

3. 1145. (3) Nr. 1995.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Erben der verstorbenen Franz und Maria Nigler hiermit erinnert:

Es habe Anton Nigler von Großlivitz, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung einer Sabpost, welche auf der dem Kläger gehörigen im Grundbuche von Ortenegg sub Urb. Nr. 117 vorkommenden Realität hastet, sub praes. 24. April 1861, 3. 1995, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den 30. Juli 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Juvanz von Großlaschitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 24. April 1861.

3. 1153. (3) Nr. 763.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht.

Es sei über Ansuchen des Anton Laffer von Tschernembl, gegen Maria Saiz von Saizwerch, wegen nicht gehaltenen Lizitationsbedingungen und schuldigen 315 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Reliquitation der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mödling sub Konst. Nr. 347 und Dom. Tschernembl sub Kurent. Nr. 24 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 339 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsagung auf den 10. Juli, Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte und die Lizitationsbedingungen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. Februar. 1861.

3. 1187. (3) Nr. 237.

Feilbietungs-Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der auf 126838 fl. ö. W. geschätzten, auf Grund des Vertrages vom 4. März 1850 für Andreas Mulzer auf die Herrschaften Ratschach und Scharfenberg in Krain bücherlich einverleibten Holzabstockungs-Rechte, nach fruchtlos verstrichenem 1. Termin der 15. Juli d. J. als zweiter und der 30. Juli d. J. als dritter Termin mit dem Beisage bestimmt, daß diese Rechte, wenn sie bei dem zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würden, dieselben bei dem 3. Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Kauflustige haben an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und können die Feilbietungs-Bedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzlei, bei dem k. k. Kreisgerichte Neustadt in Krain und in der Kanzlei der Herren Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. von Seiler und Dr. Teltcher einsehen.

Mödling am 27. Juni 1861.

3. 47. (7)

DEPOT

der

Hühneraugen-Pflaster

der

Gebrüder Lentner

aus Schwaz in Tirol,

bei **Anton Krisper in Laibach.**

3. 220. a (1) Nr. 1017.

Verlautbarung.

Bei dem k. k. Bezirksamte Sittich wird am 12. August 1861, den Montag vor Maria Himmelfahrt um 9 Uhr Vormittags, die Verpachtung des Hauses Nr. 58 in Sittich, genannt beim Zwibel, sammt Wirthschaftsgebäuden, dann Hausgarten und 5 Joch Aekern, bester Gleba, auf mehrere Jahre vorgenommen werden.

Auch ist diese für das Wirthsgewerbe vorzugsweise geeignete Realität bis hin aus freier Hand zu verkaufen.

Die Pachtlustigen werden auf den benannten Tag zur Lizitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß für den Fall des Verkaufes der Realität, die Verpachtung derselben in den Zeitungsblättern widerrufen werden wird.

k. k. Bezirksamt Sittich am 4. Juli 1861.

3. 1163. (3)

Das nächst dem

Laibacher Bahnhofe liegende, erst vor 7 Jahren ganz neu erbaute, 3 Jahre noch steuerfreie, **2 Stock hohe Haus**

Konst. Nr. 153

wird aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft. — Zu diesem Hause gehört aber auch der nahe am Hause liegende Aekerterrain im Flächenmaße, mit Inbe-

3. 1207. (1)

Bahnarzt LEDINSKY

ordinirt im Hôtel „zur Stadt Wien“ von 9—12 Uhr Vor- und von 2—4 Uhr Nachmittags täglich. — Aufenthalt nur noch bis **Ende d. M.**

3. 1208. (1)

Die Unterfertigte beehrt, sich hiemit anzuzeigen, daß sie ihr Bureau vom Hause Nr. 90 der Petersvorstadt in die Fabrik verlegt und ebendasselbst auch die Musterlampen für Gaseinrichtungen aufgestellt hat, und erlaubt sich, zugleich die verehrten Herren Abonnenten deren Gaseinrichtungen schon gemacht sind, zur baldigen Auswahl der Gaslampen einzuladen, indem erst nach spezieller Wahl die Lampen bestellt werden können, und eine Verspätung die Lieferung derselben bis zur Eröffnung der Beleuchtung nicht mehr ermöglichen würde.

Ein verehrl. Publikum machen wir auch noch darauf aufmerksam, daß das Legen der Röhren nun bald vollendet sein wird, und daß nur bei Anmeldungen, welche noch während demselben geschehen, 20 Fuß Gratiszuleitung bewilligt werden können.

Gasfabrik Laibach.

3. 933. (6)

Steyrischer Kräutersaft

für Brustleidende,

die Flasche à 88 fr. öst. Währ.;

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essen,

die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;

Dr. Kromholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à 52 fr. österr. Währ.;

Dr. Brunn's

STOMATICON (Mundwasser),

die Flasche à 88 fr. öst. Währ.,

sind stets echt und in bester Qualität vorräthig bei Hrn. Joh. Klebel in Laibach; Apotheker Jahn in Stein; Apotheker Bömches in Gurkfeld.

3. 1206. (1)

In Sello nächst Laibach sind zu Michaeli

2 große Magazine und 1 großer Schuppen zu vermieten; worüber der Eigenthümer, **A. Malitsch** in Laibach, nähere Auskunft ertheilt.

3. 1178. (3)

Hopfen- und Malz-Verkauf.

Einige Hundert Mehen auf englischer Dörrschön gedörtes Malz, pr. Mehen à 4 fl. 40 kr., sowie mehrere Zentner Saazer und steirischer Hopfen, sind unter dem Einkaufspreis zu haben bei

Franz Tappeiner in Marburg
an der Drau.

3. 1170. (3)

Schöne Wohnungen im Coliseum.

Fünfzehn Zimmer, jedes mit einem eigenen Eingang; zehn Wohnungen zu 2, 3 und 4 Zimmern; fünf Wohnungen zu 3, 6 und 8 Zimmern sammt Küchen, Speisegewölben und Stallungen auf 2, 5 und mehrere Pferde; nebst 2 Verkaufsgewölben an der Klagenfurter Straße, sind zu billigen Zinsen, mit oder ohne Möbel, zu vermieten. Jedermann zahlt den Zins nur einmonatlich voraus; aufgekündet wird Niemanden, dagegen kann Jedermann alle 14 Tage aufkünden. In 5 Schritten ist man in der Lattermanns-Allee. Die Zufahrt und die Zugänge sind immer gereinigt. Die Militärbequartierung ist zu ebener Erde, daher Niemand genirt.

Da das Coliseum von 4 Straßen umgeben, sehr hoch gelegen ist, und alle Zimmer theils Vor- und Nachmittags die Sonne genießen, so werden die lichten Wohnungen als sehr gesund allgemein anerkannt.

3. 1124. (2)

DER ANKER,

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

Versicherungen auf den Todesfall.

Die Gesellschaft „**DER ANKER**“ zahlt Kapitalien nach dem Ableben einer versicherten Person, unter den vom hohen Ministerium genehmigten allgemeinen Bedingungen aus. Um ein Kapital von 1000 Gulden seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern zu hinterlassen, zahlt man beispielweise im Alter von:

25 Jahren eine jährliche Prämie von	fl. 19,20
30 " " " " " "	" 22,40
35 " " " " " "	" 25,50
40 " " " " " "	" 29,90
45 " " " " " "	" 36,10
50 " " " " " "	" 43,90
55 " " " " " "	" 54,30
60 " " " " " "	" 68,30

Die versicherte Summe wird sofort nach dem Ableben des Versicherten, selbst wenn der Todesfall unmittelbar nach Zahlung der ersten Prämie eintreten sollte, ausbezahlt. Die Bürgschaften, welche den Versicherten von der Gesellschaft geboten werden, bestehen:

1. in dem Grundkapital von zwei Millionen Gulden öst. W.;
2. in dem rechnungsmäßig angelegten und seitens der hohen Staatsverwaltung geprüften Affekuranz-Fond sammt der Prämien-Reserve.
3. in der nach S. 53 und 54 der Statuten normirten Gewinn-Reserve;
4. in der Kontrolle, welche die hohe Staatsverwaltung gesetzlich ausübt.

Auf Verträge, welche mindestens drei Jahre in Kraft sind, wird von der Gesellschaft ein Theil der einbezahlten Prämien als Darlehen gegeben; ebenso bei Auflösung des Vertrages ein Theil dieser Prämien rückerstattet, oder aber die Versicherungssumme entsprechend den bis dorthin eingezahlten Prämien reduziert.

Am 1. Juni 1861 erreichten die an die Nachfolger verstorbenen Versicherungs-Theilnehmer ausgezahlten Summen den Betrag von

184.550 Gulden öst. W.

„**DER ANKER**“ bietet in seinen wechselseitigen Ueberlebens-Assoziationen ebenfalls das Mittel zur Erwerbung eines Kapitals, zahlbar in einem bestimmten Lebensalter; ferner übernimmt die Gesellschaft gegen einmalige oder sukzessive Einlagen die Versicherung von unmittelbaren und aufgeschobenen Leibrenten.

Anträge beliebe man an die Direktion des „**ANKER**“ in Wien, am Hof Nr. 329, oder in den Provinzen an die Herren Repräsentanten der Gesellschaft zu richten.

3. 1067. (4)

Wichtig für Kaufliebhaber von Gütern, Häusern u. Realitäten.

Das Comptoir

für Handel, Gewerbe, Industrie, Immobilien-Verkehr und Commissions-Geschäfte
für In- und Ausland des

R. W. SMREKER

im eisernen Hause Nr. 501 in Graz, empfiehlt zum Kaufe:

- Dreißig Güter**, die sich theils in Steiermark, Kärnten und Kroatten befinden, von 16.000 bis 260.000 fl. öst. W. und von 60 bis 3500 Joch Grundkomplex.
- Zwanzig prächtige Villen**, mit Park und englischen Anlagen, sowohl im Pomerio von Graz als in der nächsten Umgegend, und auf den besten, herrlichsten Punkten stehend, im Preise von 9500 bis 38.000 fl.
- Dreihundert Stadt- und Vorstadt-Häuser** von Graz, mit und ohne Garten, mit und ohne Geschäfts-Konzessionen, von 1400 bis 95.000 fl.
- Vierhundertfünfzig Landrealitäten** in Steiermark von 1300 bis 28.000 fl. mit Grund-Komplex, mit und ohne Geschäfts-Konzessionen, gegen äußerst billige Zahlungsbedingungen.
- Mehrere Weingarten-Realitäten** in der Gegend von Marburg, in den renommirtesten Weingebirgen, mit herrlichen Herrenhäusern, mit und ohne Fundus Instructus, von 6000 bis 30.000 fl., und
- Mehrere Bräuhäuser, Handlungen und Gewerke**, darunter ein Kupferhammer.

Verzeichnisse und genaue Beschreibungen sind im Comptoir unentgeltlich zu haben.

Ebenso empfiehlt sich das obige Bureau zur Anlegung von Kapitalien in die steirisch-sländische Sparkasse, dann zur Behebung der Interessen, zur Besorgung der Versicherungen bei den hiesigen Affekuranz-Gesellschaften, ebenso zur Realisirung aller wie immer gearteten Geldgeschäfte, gegen äußerst billige Provision, unter Zusage der promptesten Ausführung derselben.

Auskünfte sowohl über Käufe als auch jeder anderer Art werden bereitwilligst unentgeltlich ertheilt.